

rialien zu, bei denen häufiger Differenzen festgestellt wurden.

(2) Das beigestellte Material ist im IV. Quartal durch Stichtagsinventur wie folgt aufzunehmen:

- Auftragnehmer,
- Auftragsnummer bzw. Bestellnummer,
- Art und Menge des Materials.

Material, welches Kooperationspartnern unter gleichzeitiger Buchung in die Kosten zur Bearbeitung übergeben wird, ist in die Inventur der unfertigen Erzeugnisse einzubeziehen.

(3) In der „Inventurordnung der Bau- und Montagekombinate, Spezialbaukombinate sowie für die nach dem Baustellenprinzip organisierten Baubetriebe des Verkehrswesens kann festgelegt werden, daß die Kontrolle über die Vollständigkeit der Objekt- bzw. vorhabenbezogenen geplanten, bilanzierten, angelieferten und verwendeten Großbauelemente sowie der Elemente des leichten und schweren Stahlbaus und der Elemente für die Verkehrsinfrastruktur als Inventur gilt. Dabei sind die Nachbestellungen (ohne für protokollierten Bruch u. ä.) als Inventurminusedifferenz zu behandeln. Es ist zu gewährleisten, daß der Inventurleiter und der Hauptbuchhalter monatlich über diese Nachbestellungen informiert werden.

§15

Zweckgebundenes Material

Aus zweckgebundenen Fonds finanziertes Material ist durch Stichtags- oder permanente Inventur mindestens einmal im Jahr in folgender Mindestgliederung aufzunehmen:

- zweckgebundenes Material für Forschung und Entwicklung,
- zweckgebundenes Material für die betrieblichen Betreuungseinrichtungen,
- sonstiges zweckgebundenes Material.

In den Inventurplänen der Betriebe ist festzulegen, für welches zweckgebundene Material der betrieblichen Betreuung (z. B. in Werkküchen) mehrmals im Jahr unvermutete Stichtagsinventuren durchzuführen sind.

§16

Klemmaterial

(1) Eine Inventur des Kleinmaterials, das bei Bezug direkt in die Kosten verrechnet und mengenmäßig in Bestandsnachweisen ausgewiesen wird, kann vom Leiter des Betriebes nach eigenem Ermessen angewiesen bzw. vom Hauptbuchhalter im Rahmen seiner Kontrollpflicht verlangt werden.

(2) Die Abstimmung der Ist-Menge pro Artikel kann unmittelbar mit den Bestandsnachweisen erfolgen. Differenzen sind in Inventurlisten zu erfassen und zu klären.

§17

Handlagerbestände

In Handlagern, in denen entsprechend den Kriterien zur Bildung von Handlagerbeständen gemäß den Rechtsvorschriften über Rechnungsführung und Statistik spezifische Materialien zur sofortigen Behebung von Störungen an Arbeitsmitteln aufbewahrt werden, ist die Inventur jährlich zum 31. Dezember durchzuführen. Dabei sind die Bestände mit den mengenmäßigen Bestandsnachweisen abzustimmen. Je Handlager sind die Einhaltung des Umfangs der festgelegten Materialartikel und die Einhaltung der festgelegten Bestandslimite zu überprüfen. Der Leiter des Betriebes kann festlegen, in welchen Handlagern eine Inventur bereits zum 30. November durchzuführen ist. Für diese Lager ist der Nachweis über die bis zum 31. Dezember erfolgten Bestandszuführungen und -abgänge zu sichern. Zum Bilanzstichtag sind die über die festgelegten Höchstbestände hinausgehenden Bestände der Handlager in den Materialbestand zurückzuführen.

§18

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen

(1) Die Inventur der unfertigen Erzeugnisse hat jährlich mindestens einmal im IV. Quartal durch Stichtags- oder permanente Inventur zu erfolgen.

(2) Zum Inventurstichtag ist der Fertigungsgrad der einzelnen Arbeitsgegenstände anhand der Arbeitspapiere in den Inventurlisten anzugeben.

(3) Bei Anwendung der permanenten Inventur hat die Aufnahme so zu erfolgen, daß eine Abstimmung mit den in Rechnungsführung und Statistik ausgewiesenen Beständen gegeben ist.

(4) In Betrieben, in denen aufgrund einer komplizierten Fertigung eine lückenlose Inventur der unfertigen Erzeugnisse nicht möglich ist, kann mit Zustimmung des Hauptbuchhalters auf eine Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) die Fertigung muß auftragsgebunden erfolgen, eine lückenlose Auftragsabrechnung darüber muß vorhanden sein,
- b) Sammelkostenträger bzw. Kostenträgergruppen müssen sich in abrechenbare Einzelaufträge gliedern lassen,
- c) in der Auftragsabrechnung ist die Nachweisführung über die Zeitpunkte des Beginns und des Abschlusses jeden Auftrages zu sichern,
- d) die Übereinstimmung der noch nicht fertiggestellten Aufträge mit den Unterlagen der Produktionsleitung muß jederzeit nachweisbar sein,
- e) nichtauftragsgebundene Teile müssen Zwischenlagern zugeführt werden und sind dort nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Lagerwirtschaft belegmäßig zu verwalten.

In Zwischenlagern befindliche unfertige Erzeugnisse sind in jedem Fall mengenmäßig aufzunehmen.

(5) Die Inventur noch nicht bearbeiteter Materialien, die als unfertige Erzeugnisse nachgewiesen werden und deren Bereitstellung nicht im Rahmen des technologisch bedingten Arbeitsablaufes erfolgte, ist zum 31. Dezember durchzuführen. Diese als unfertige Erzeugnisse aufgenommenen Materialbestände sind zum Bilanzstichtag als Material nachzuweisen.

(6) Unfertige Erzeugnisse, die sich zum Zeitpunkt der Inventur bei Kooperationspartnern zur weiteren Bearbeitung befinden, sind im IV. Quartal durch Stichtagsinventur in Inventurlisten mit folgenden Merkmalen aufzunehmen:

- Auftragnehmer,
- Auftragsnummer bzw. Bestellnummer,
- Datum der Übergabe,
- Kostenträger,
- Art und Menge der unfertigen Erzeugnisse.

(7) Die unfertigen Leistungen sind in einer Stichtagsinventur zum 31. Dezember wertmäßig aufzunehmen.

(8) Die Bestände an Bodenvorbereitung und Bodeninventar in den Betrieben der sozialistischen Landwirtschaft (einschließlich der Bestände an Jungpflanzenanzucht im Gartenbau) sind zum 31. Dezember zu erfassen. Die Flächenangaben sind mit der Schlagkartei, den technologischen Karten und anderen betrieblichen Unterlagen abzustimmen.

(9) Die Bestände an Dauerkulturen (z. B. Wein, Hopfen, Korbweiden, Obstanlagen) sind durch Stichtags- oder permanente Inventur, getrennt nach Jugend- und Ertragsstadium, flächenmäßig aufzunehmen.

§19

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen auf den Baustellen der Baubetriebe

(1) Die Inventur der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen der Bauproduktion ist mindestens als Stichtagsinventur